

KONZEPTION

ENTWURF



Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhalt

Das Konzept ist in 6 Punkte gegliedert, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Einleitung

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Gesetze

2. Jugendsozialarbeit als Angebot des Landkreises an Schule und in enger Kooperation mit Schule

2.1. Werteorientierung

2.2. Aufgaben

2.3. Ziele

2.4. Zielgruppen

3. Ressourcen

3.1. Personal

3.2. Finanzierung

3.3. Ausstattung und Material

3.4. Qualitätssicherung

4. Arbeitsschwerpunkte und Angebotsformen

4.1. integrierte Arbeit

4.2. Externe Arbeit

5. Angebotsformen

6. Vision

Einleitung

Im November 2008 beschloss der Kreistag die Erweiterung der Jugendsozialarbeit an Schule (JuSaS). Die pädagogischen Fachkräfte sind an siebzehn Schulen im Landkreis vertreten.

Die in diesem Aufgabenfeld eingesetzten Fachkräfte des Kreises sind der Familienförderung des Landkreises zugeordnet (Sachgebiet Jugendsozialarbeit an Schule), welches die Dienst- und Fachaufsicht ausübt. *Die hessische Landesregierung formuliert in ihrem, dem Kreistag vorgelegten Schreiben vom 20.09.12 hierzu: „Schulsozialarbeit gehört zum Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe und hat somit maßgeblich das Soziale Gesetzbuch VIII als gesetzliche Grundlage. Danach stellt sich die Frage der Anerkennung von Schulsozialarbeit als Landesaufgabe nicht. Schulsozialarbeit verfolgt die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Jugendsozialarbeit und setzt diese im Rahmen des schulischen Handlungsfeldes um. Elemente der Jugendarbeit (§11 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) und des erzieherischen kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) werden hierbei vereint und mit Angeboten der Schule, bzw. von externen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vernetzt (§ 81 SGB VIII)“*

Ziel der JuSaS ist es am Lebensort Schule Orientierungshilfen für Kinder- und Jugendliche zu erarbeiten und Angebote zu schaffen, die sie bei den vielschichtigen Anforderungen bezüglich Sozialisation, Bildung und Beruf unterstützen und begleiten.

Dabei stehen gelingende Bildungsbiografien im Mittelpunkt, die zu einer größeren Chancengerechtigkeit aller Kinder und Jugendliche im Landkreis Darmstadt-Dieburg beitragen - unabhängig ihrer sozialen Herkunft.

Die JuSaS orientiert sich an der aktuellen bildungspolitischen Entwicklung und beinhaltet ein, im Dialog beständig weiter zu entwickelndes, **gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis von Jugendhilfe und Schule.**

Die Jugendsozialarbeit an Schule im Landkreis Darmstadt-Dieburg versteht sich somit in erster Linie als Unterstützer- und Bezugspartner der Kinder- und Jugendlichen an Schule und derer Eltern und arbeitet dabei gemeinsam mit allen am Bildungsprozess beteiligten Personen (Lehrkräfte, Kooperationspartner im Sozialraum, usw.) gleichwertig zusammen.

Unsere Angebote im Rahmen des Konzeptes sind lebensweltbezogen und bedarfsorientiert. Sie beziehen die Kinder und Jugendlichen sowie alle Beteiligten in die Gestaltung und in mögliche Lösungen wesentlich mit ein.

Die individuelle Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit vor Ort, die sich an dem Bedarf und den Möglichkeiten jeder einzelnen Schule und ihres Einzugsbereichs orientiert, ist uns genauso wichtig, wie die gemeinsame Weiterentwicklung des bestehenden Rahmenkonzeptes.

Rahmenvereinbarungen und konkrete Zielvereinbarungen bilden die Grundlage für die praktische Arbeit der pädagogischen Fachkräfte an Schule.

Langfristig wird angestrebt, Schule und Jugendhilfe im Landkreises Darmstadt-Dieburg in ein lokales, vernetzt arbeitendes System von Bildung, Betreuung und Erziehung mit vorrangig präventiver Orientierung einzubetten.

Definition Schulsozialarbeit

"Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen und Lehrer bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrerinnen, Lehrer und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen."

Zitat: Karsten Speck „Schulsozialarbeit und Schule; Begriffsklärung und Bestandaufnahme“ erschienen in UJ März /2005)

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Gesetze

Das VIII. Buch des Sozialgesetzbuches verpflichtet öffentliche Träger der Jugendhilfe sicher zu stellen:

- das Recht auf Förderung der Entwicklung Jugendlicher und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 Abs.1).
- positive Lebensbedingungen für junge Menschen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder schaffen (§ 1, Abs. 4).
- Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen zur Verfügung zu stellen Diese Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden und sie zur Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§11, Abs. 1)
- Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§13)
- Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote zu erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu machen (§ 14)
- die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kooperation mit Schulen, Schulverwaltungen und anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen Hessisches Schulgesetz zu verpflichten (§81)
- zur Öffnung der Schule und Schulentwicklungsplanung beizutragen und die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Institutionen zu unterstützen §16, §145

2. Jugendsozialarbeit als Angebot des Landkreises an Schule und in enger Kooperation mit Schule

2.1. Werteorientierung

Wir verstehen Bildung als umfassender Prozess der Entwicklung und Entfaltung menschlicher Fähigkeiten, der an den vielfältigsten Orten stattfindet und die Vernetzung unterschiedlichster Akteure erfordert.

Jugendsozialarbeit an Schule ist ein eigenständiges, an Kindern und Jugendlichen und Eltern orientiertes Angebot, dass in der Institution Schule und in ihrem direkten Umfeld in enger Kooperation mit Schulleitung, den Lehrkräften, in einem interdisziplinären, ganzheitlichen Ansatz zum Erfolg führen kann.

Es ist der Anspruch der Jugendsozialarbeit an Schule ihre Arbeit mit Kinder und Jugendlichen **lebensweltbezogen** zu gestalten, d.h. dass Jugendsozialarbeit an Schule in ihrer Arbeit an die individuellen, subjektiven und persönlichen Muster des Erlebens, Deutens und Handelns der Kinder und Jugendlichen anzuknüpfen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es uns wichtig, diesen mit einer **wertschätzenden Grundhaltung** zu begegnen. Jugendsozialarbeit an Schule wendet sich **präventiv, intervenierend, unterstützend** und **vertraulich** an alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Es ist uns wichtig die **Partizipation** von Jugendlichen an Schule zu fördern und zu unterstützen.

Unsere Angebote gestalten wir in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern und weiteren Kooperationspartner). Dabei sind die **gleichwertige Kooperation** und verlässliche Kommunikationsstrukturen wichtige Grundpfeiler der Zusammenarbeit.

2.2. Aufgaben:

bezogen auf die Kinder und Jugendlichen:

- Persönlichkeitsbildung und Ausbildung von Lebenskompetenzen,
- Begleitung, Unterstützung und Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen (Lebens-)situationen
- Förderung von Partizipation

bezogen auf Kooperationspartner an Schule und weitere Kooperationspartner im Sozialraum

- Mitgestaltung des Lebensraumes Schule
- Mitwirkung in der Schulentwicklung
- Unterstützung bei der Öffnung von Schule in den Sozialraum

2.3. Ziele:

bezogen auf die Kinder und Jugendlichen:

- Die Kinder und Jugendlichen sind in ihrer Persönlichkeit und in ihren Lebenskompetenzen gestärkt
- Kinder und Jugendliche werden in ihrer Biografie und verlässlich begleitet.

bezogen auf Kooperationspartner an Schule/weitere Kooperationspartner im Sozialraum

- Der Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen wird in gemeinsamer Verantwortung Schule und Jugendhilfe wahrgenommen
- Es existiert ein zuverlässiges Hilfe- und Begleitsystem an Schule

2.4. Zielgruppen

Die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit an Schule sind schwerpunktmäßig Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 8.

Der Umfang des pädagogischen Angebotes richtet sich nach der vorhandenen Ressource und der Bedarfslage der Schule.

3. Ressourcen

3.1. Personal

In der JuSaS arbeiten die pädagogischen Fachkräfte an 17 Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Hierbei handelt es sich um Pädagog/-innen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten. Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch die Leitung des Fachgebietes Jugendsozialarbeit an Schule ausgeübt.

3.2. Finanzierung

Finanziert werden die unbefristeten Stellen durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Re-Finanzierung der Aufwendungen des Kreises erfolgt über die Schulumlage.

3.3. Ausstattung und Material

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JuSaS stehen Büroräume, Tagungs- und Sitzungsräume der Kreisverwaltung, Seminarräume des Kreisjugendheimes Ernsthofen, technische Hilfsmittel sowie pädagogisches Material zur Verfügung.

3.4. Qualitätssicherung

Der Landkreis stellt sicher, dass es sich bei den einzustellenden Bediensteten um Fachkräfte im Sinne von § 72 SGB VII handelt. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sie Aufgaben nach den §1, §11 und §13 SGB VIII wahrnehmen dürfen. Der Landkreis stellt sicher, dass sie über die hierfür erforderliche persönliche Eignung (§ 72 a SGB VIII) verfügen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landkreises arbeiten nach einem einheitlichen Konzept und auf der Grundlage folgender Standards zur Qualitätssicherung:

- regelmäßige (Dienst-) besprechungen im Kreishaus
- Konzeptarbeit
- Fachlicher Austausch
- Gemeinsame und individuelle Fortbildungen
- Kollegiale Fallberatung
- Evaluation und Berichtswesen
- Organisationsberatung und Supervision

Die Fachkräfte der JuSaS arbeiten verstärkt in regionalen Bezugsteams (Ost, Mitte, West) zusammen.

Fachkräfte, die in benachbarten Schulen tätig sind und keine weiteren Kolleginnen oder Kollegen vor Ort haben, unterstützen sich gegenseitig. Diese kollegialen Teams dienen der gegenseitigen Unterstützung und Beratung in Einzelfällen, der Gesundheitsförderung und verhindern Fluktuation.

4. Arbeitsschwerpunkte

4.1. Integrierte JuSaS

Aufgaben bezogen auf Schülerinnen und Schüler:

Kompetenzförderung _ Persönlichkeitsbildung und Ausbildung von Lebenskompetenzen

Der Landkreis sieht die zentrale Aufgabe darin, junge Menschen zu unterstützen, ihre vorhandenen Potenziale zu erkennen, diese zu stärken und für ihren persönlichen Lebensweg nutzbar zu machen. Die Begleitung ihrer Persönlichkeitsbildung, beruflichen Orientierung und Teilhabe und Mitbestimmung in der Gemeinschaft zu erreichen sind dabei primäre Ziele.

Durch Angebote der Jugendsozialarbeit werden

soziale Kompetenzen, z.B. Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, lösungsorientierter Umgang mit Problemen und Konfliktsituationen

personale Kompetenzen z.B. Selbstbewusstsein, Reflexionsfähigkeit und kritische Auseinandersetzung, Umgang mit Wissen, Kommunikation

und mediale Kompetenzen z.B. Umgang mit neuen Medien, Aneignung des Lebensraumes von Kindern und Jugendlichen gefördert.

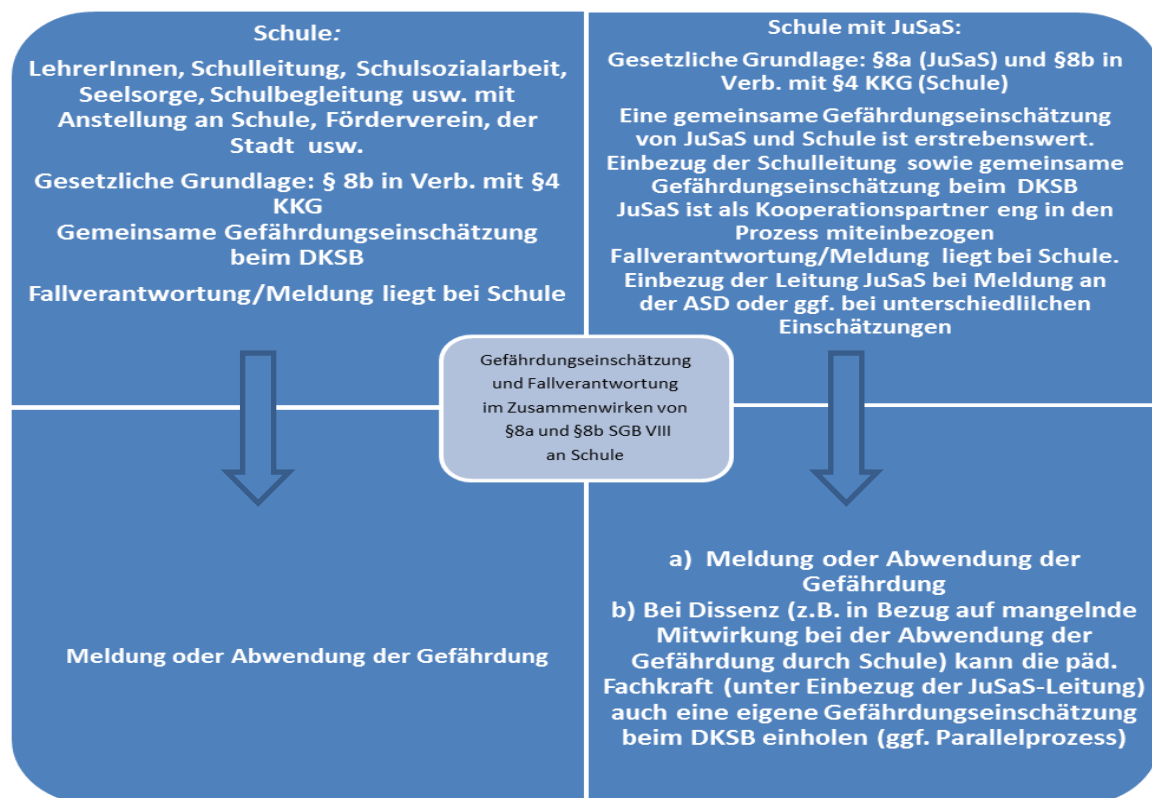
Unterstützung in besonderen (Lebens-) situationen- Beratung

Die Fachkräfte des Kreises der Jugendsozialarbeit an Schule agieren unterstützend, begleitend und vermittelnd. Der Ansatz basiert auf den Grundlagen der systemisch-lösungsorientierten Beratungsarbeit. Die Jugendlichen haben so, neben ihren Klassenlehrkräften, zuverlässige Ansprechpartner/-innen an ihrer Schule, die sie in herausfordernden (Lebens-)Situationen unterstützen.

Die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schule gehen vertraulich und sensibel mit Informationen und persönlichen Daten um, die sich aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ergeben. Der Umgang mit Informationen erfolgt für die Beteiligten transparent, unter Wahrung der Schweigepflicht und nach Vereinbarung

Die gesetzliche Grundlage der Beratung im Kontext von Schule bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen ist §8a SGB VIII (JuSaS) und §8b in Verb. mit §4 KKG (Schule). In der Beratung orientiert sich JuSaS an schulinternen Schutzkonzepten und am Prozessablauf des dt. Kinderschutzbundes.

Eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung von JuSaS und Schule ist in jedem Falle erstrebenswert. Bei Dissenz kann die päd. Fachkraft (unter Einbezug der JuSaS-Leitung) eine eigene Gefährdungseinschätzung beim DKSB (ggf. Parallelprozess) einfordern



Den Aufbau eines Beratungsnetzwerkes an und außerhalb der Schule, um Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und zu begleiten, verstehen wir als wichtigen Teil unserer Arbeit.

Ziele

Das oberste Ziel der Jugendsozialarbeit an Schule ist es, mit allen Beteiligten des Beratungsprozesses (einzelne oder mehrere Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, andere Hilfeinstitutionen) gemeinsam an guten Lösungen zu arbeiten. Dabei sehen wir die Jugendlichen als Experten und Expertinnen für ihre eigene Situation. Die Jugendsozialarbeit an Schule fungiert dabei als eine Art „clearingstelle“, um die einzelnen Anliegen zunächst zu sortieren, Impulse für Maßnahmen im Rahmen von schulischen Angeboten zu geben oder ggf. passende Hilfesysteme zu vermitteln.

Grenzen

Das Ziel ist es Langzeitberatung zu vermeiden und darauf zu achten frühzeitig an entsprechende Fachstellen zu vermitteln

Aufgaben bezogen auf Kooperationspartner und –partnerinnen

Vernetzung_ Beteiligung und Mitgestaltung des Lebensortes Schule im Sozialraum

Die JuSaS kooperiert mit Institutionen und Personen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Zusammenhängen. Sowohl schulintern (Jahrgangsteams, Mitwirkung in Gremien, etc.) als auch im Sozialraum (Kooperationen mit Beratungsstellen, Allgemeinem Sozialen Dienst, Jugendförderungen, etc.) Unser Ziel ist es - im Sinne regionaler Bildungslandschaften - alle zur Verfügung stehenden Ressourcen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu bündeln, um Kinder und Jugendliche an ihrem Lebensort Schule in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern.

4.2. Externe JuSaS

Aufgaben bezogen auf Schülerinnen und Schüler:

Kompetenzförderung _ Persönlichkeitsbildung und Ausbildung von Lebenskompetenzen

Projektangebote in den Klassen zu den Themen „Klassenrat, Soziales Lernen und Woww-coaching“ in Kooperation mit der Klassenlehrkraft und nebenamtlichen Mitarbeitenden
Aufgaben bezogen auf das System Schule:

Vernetzung_ Beteiligung und Mitgestaltung des Lebensortes Schule im Sozialraum

Strukturelle Beratung zu Prozessabläufen im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen nach §8a, b, Einführung von kollegialer Fallberatung

5. Angebotsformen

Unsere Angebote finden sowohl in gebundener (im Klassenverband) als auch in offener Form (freiwillige Teilnahme) statt.

6. Vision

Zur (Weiter-) Entwicklung der sozialraumorientierten Jugendsozialarbeit an Schule im Rahmen der lokalen Lern- und Bildungslandschaft Darmstadt-Dieburg ist anzustreben:

- Die Jugendsozialarbeit an Schule ist fester Bestandteil einer lokalen Bildungslandschaft Darmstadt-Dieburg. Sie trägt, gemeinsam mit weiteren am Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen beteiligten Akteuren an Schule und im Sozialraum dazu bei, gelingende Bildungsbiografien zu unterstützen und Chancengleichheit zu ermöglichen.
- JuSaS ist eingebunden in zu schaffende Netzwerke zum Thema Bildung, die formale und informelle Lernwelten umfasst, sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen und vom Landkreis koordiniert werden. (Initiierung/ Begleitung/Evaluation/Dokumentation)
- Es werden verbindliche Absprachen der Zusammenarbeit getroffen, die alle vorhandenen Ressourcen im Sozialraum bündeln und somit zur zielgerichteten Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

- Es wird ein Fachkräftepool geschaffen, der es ermöglicht in jeder Schule Tandem Strukturen zu schaffen, die sowohl schulbezogen als auch sozialraumorientiert arbeiten.
- Die langfristige Einbindung aller in diesem Arbeitsfeld tätigen Fachkräfte ist die Voraussetzung für gelingende Kooperationsstrukturen.
- Die Implementierung von Angeboten der Jugendsozialarbeit, die alle Schulformen umfasst, ist anzustreben.
- Die Entwicklung von inklusiven Schulen ist mit allen Beteiligten weiterzuverfolgen und zu gestalten.